

E 13551 E
ISSN 0343-5733

Verlag für Arztrecht
Killisfeldstraße 62 a
76227 Karlsruhe

ArztRecht



Kompendium des gesamten Rechtes der Medizin
Offizielles Organ der Arbeitsgemeinschaft für Arztrecht

Die

Haftung des Arztes

erstreckt sich auch auf schuldhaft begangene Fehler seiner Erfüllungsgehilfen. *Rechtsanwalt Dr. Manfred Andreas* beschreibt, wer bei ärztlichem Handeln Erfüllungsgehilfe ist und wie sich die Haftung für den niedergelassenen Arzt, den angestellten Krankenhausarzt und den Belegarzt darstellt.

April 2003
38. Jahrgang

4

TITELTHEMA

Die Haftung des Arztes für seine Erfüllungsgehilfen und der erforderliche Versicherungsschutz88

SCHWERPUNKTTHEMEN

Drittmittel der Industrie - Strafbarkeit von Krankenhausärzten93

KURZ BERICHTET

Fremdvergabe von Laborleistungen rechtfertigt betriebsbedingte Kündigungen des Laborpersonals . .104

Ambulante Operationen im Krankenhaus werden wie bei niedergelassenen Fachärzten vergütet105

Zusammenhänge zwischen Wirtschaftlichkeitsprüfung und Praxisbudget sowie Zusatzbudget106

Ausnahmegenehmigung für Neurologen zur Erbringung psychiatrischer Leistungen
nach Kapitel G Abschnitt II EBM-Ä107

Die Beurteilung eines Behandlungsfehlers als grob erfordert eine entsprechende Äußerung
des Sachverständigen108

Keine Aufnahme von Betten einer lymphologischen Fachklinik in den Krankenhausplan108

Pflichtangaben bei Arzneimittelwerbung im Internet109

Buchempfehlungen110

Impressum111

Unter Mitarbeit von

Prof. Dr. jur. W. Boecken LL.M., Universität Konstanz - Prof. Dr. jur. H. Genzel, München - Chefarzt Prof.
Dr. med. S. Grafe, Leipzig - Vizepräs. LSG a. D. G. Hennies, Berlin - Prof. Dr. jur. F. Jobs, Richter am BAG, Erfurt -
Chefarzt Dr. med. G. Sandvoß, Meppen - Chefarzt Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Heilbronn - Prof. Dr. jur. J. Taupitz,
Universität Mannheim - Prof. Dr. jur. W. Uhlenbruck, Köln - Prof. Dr. jur. R. Weber, Universität Rostock

Zitierweise dieser Zeitschrift: ArztR